

Stadt Haan
Der Bürgermeister
Bauaufsichtsamt
20.08.2010

Beschlussvorlage
Nr. 61/025/2010/1
öffentlich

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Planungs- und Umweltausschuss	07.09.2010

Bürgerantrag zum Schutz der Streuobstwiese im Horst vom 19.03.2010

Sachverhalt:

Denkmalrechtliche Stellungnahme

Die Prüfung, ob die in o. g. genannten Bereich vorhandene Streuobstwiese unter Denkmalschutz gestellt werden kann, hat ergeben, dass die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage i. S. des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) NRW fehlt.

Es handelt sich hierbei weder um ein Baudenkmal, noch um ein Bodendenkmal oder einen unter Schutz zu stellenden Bereich, d. h., der Anwendungsbereich des DSchG findet keine Anwendung.

Stadt Haan
Untere Denkmalbehörde